

**Satzung
über die Reinigung der öffentlichen Straßen
im Bereich des Fleckens Delligsen
(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) und des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) hat der Rat des Flecken Delligsen in seiner Sitzung am 12.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 I NStrG) im Bereich des Fleckens Delligsen wird den Eigentümern der an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücken die Reinigung dieser Straßen, Wege und Plätze auferlegt. Zur Straßenreinigung im Sinne des Satzes 1 gehört die Reinigung dieser Straßenbestandteile, wie Fahrbahnen mit den hierzu gehörenden Gossen, Gehwegen, Radwegen und Parkspuren, gleich, ob und wie diese befestigt sind. Die Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.
- (2) Die sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtungen obliegen auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von diesen Straßen, Wegen und Plätzen getrennt sind.
- (3) Den Eigentümern werden die Nießbraucher, Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgl. Gesetzbuch) und Dauerwohnungs- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 Wohnungseigentumsgesetz) gleichgestellt. Diese sind an Stelle der Eigentümer reinigungspflichtig. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

§ 2

Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung

Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung sind in der Straßenreinigungsverordnung des Fleckens Delligsen geregelt.

§ 3

Grundstücksbegriff

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Grundbuchordnung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Flecken Delligsen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Flecken Delligsen, Landkreis Holzminden vom 20.11.1995 außer Kraft.

Delligsen, den 15.04.2025

Flecken Delligsen
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Willudda

Willudda

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/2025 für den Flecken Delligsen am 15.04.2025.